

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. November 1877.

1. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft modificirt ihren Beschluß, betreffend ratenweise Erhebung der Einkommensteuer, in Gemäßheit der Anheimgabe des Senats dahin, daß der dieserhalb ergangene Auftrag durch die Steuerdeputation erledigt werde.

2. Veräußerung von Staatsareal an der Kaiserstraße.

Die Bürgerschaft erteilt ihrerseits zu dem vorgelegten Vertrage zwischen der Baudeputation und dem hiesigen Bierbrauer **Seinr. Wilhelm Haake** ihre Genehmigung.

3. Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses nebst Viehhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Sanitätsbehörde und der Baudeputation einverstanden, genehmigt auch den vorgelegten Gesetzentwurf, hat jedoch beschlossen in § 3 des Gesetzes hinter dem Worte „Senate“ die Worte „und von der Bürgerschaft“ einzuschalten.

Sie vermißt jedoch in den Mittheilungen des Senats eine Antwort auf das durch ihren Beschluß vom 17. Febr. 1875 ausgesprochene Ersuchen, betreffend die bei Errichtung eines Schlachthauses für öffentliche Rechnung mögliche Anwendung des § 93 der Verfassung (abgesonderte Verwaltung städtischer Gemeindeanstalten).

Die Bürgerschaft sieht einer Aeußerung des Senates hierüber noch entgegen.

Mittheilung des Senats

vom 23. November 1877.

1. Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses nebst Viehhof.

Der Senat genehmigt den von der Bürgerschaft beantragten Zusatz zu § 3 des vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes in Betreff des Verbots der Benutzung von Privatschlächtereien und wird die Publication des solchergestalt beschlossenen Gesetzes veranlassen.

Die weitere Anregung, betreffend die etwaige Behandlung des zu errichtenden Schlachthauses und Viehhofs als städtische Gemeindeanstalt nach § 93 der Verfassung, wird bei Gelegenheit der demnächstigen Beschlußfassung über die finanzielle Gestaltung des Unternehmens zu erledigen sein.

2. Veräußerung von Staatsareal an der Kaiserstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.